

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Gradistanac, Sabine Bätzing, Ute Berg,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
sowie der Abgeordneten Ekin Deligöz, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck  
(Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 15/3211 –**

### **Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt und Ausbeutung schützen**

#### **A. Problem und Ziel**

Der sexuelle Missbrauch ist eine der schlimmsten Formen der Gewalt gegen Kinder. Für die Opfer hat er schwer wiegende Folgen an Körper und Seele. Im Jahr 2002 waren es rund 16 000 Kinder, die die Polizei als Opfer sexuellen Missbrauchs registrierte. Die geschätzte Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder bedarf es einer umfassenden Gesamtstrategie. Neben der Aufklärung und Prävention kommt der Fortentwicklung des strafrechtlichen Schutzes und des Opferschutzes sowie der Harmonisierung der europäischen Strafvorschriften eine große Bedeutung zu.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/3211 anzunehmen.

Berlin, den 1. Dezember 2004

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Walter Link (Diepholz)**  
stellv. Vorsitzender

**Renate Gradistanac**  
Berichterstatterin

**Michaela Noll**  
Berichterstatterin

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatterin

**Klaus Haupt**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Renate Gradistanac, Michaela Noll, Ekin Deligöz und Klaus Haupt

### I. Überweisung

Der Antrag auf Drucksache 15/3211 wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für Tourismus sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Vorlage würdigt zunächst die Anstrengungen der Bundesregierung im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Die Bundesregierung habe dieses Anliegen in der Koalitionsvereinbarung von 16. Oktober 2002 festgeschrieben und mit dem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ vom 29. Januar 2003 in Umsetzung dieser Vereinbarung eine Gesamtstrategie entwickelt, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

Die in dem Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen seien zwischenzeitlich umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. So habe der Deutsche Bundestag am 3. Juli 2003 das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beschlossen. Zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren habe der Deutsche Bundestag am 4. März 2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz) verabschiedet.

Begrüßt werden außerdem die Präventionskampagne der Bundesregierung zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“ und der Ausbau der Kinder- und Jugendtelefone auf bundesweit insgesamt 95 Telefone. Außerdem habe die Bundesregierung ein Modellprojekt zur gezielten frühen Intervention bei sexuell auffälligen jungen Tätern entwickelt und für den Bereich der Erziehungshilfe im Januar 2004 eine Fachtagung durchgeführt mit dem Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationen und Institutionen für das Problem des sexuellen Missbrauchs durch Personen, die haupt- oder ehrenamtlich Kinder und Jugendliche betreuen, zu sensibilisieren und eine Handlungsanleitung zur Prävention von Machtmissbrauch zu erarbeiten. Begrüßt wird auch der von terre des hommes mit Mitteln der Bundesregierung durchgeführte Modellworkshop zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Prävention von sexueller Gewalt.

Unter Bezugnahme auf den „Zweiten Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ im Dezember 2001 in Yokohama wird weiterhin ausgeführt, im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern sei eine

verstärkte internationale Zusammenarbeit unabdingbar. Vor allem die grenzüberschreitenden Erscheinungsformen des Problems zwingen zu einer internationalen Annäherung von Strafvorschriften und zu internationaler Kooperation. Es sei von zentraler Bedeutung, in der Europäischen Union Mindeststandards in diesen Bereichen des Strafrechts zu schaffen. Diesem Ziel dienten die Rahmenbeschlüsse des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von Kinderpornografie. Die Bundesrepublik Deutschland habe auch zahlreiche relevante internationale Abkommen unterzeichnet, so unter anderem das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie das Übereinkommen der VN gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität mit dem Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Strafverfolgung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels. Einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern leiste auch das EU-Programm DAPHNE.

Die Sensibilisierung der Tourismuswirtschaft habe ebenfalls große Bedeutung im Kampf gegen den Sextourismus mit Kindesmissbrauch. Begrüßt werden die mit Mitteln der Bundesregierung finanziell unterstützten Initiativen des Deutschen Reisebüroverbandes und verschiedener Nichtregierungsorganisationen zur Umsetzung des Verhaltenskodexes zur Prävention und Aufklärung im Reise- und Tourismussektor sowie die vom Kinderhilfswerk terre des hommes entwickelte Internetseite „child-hood.com“ und weitere einschlägige Initiativen von ECPAT, terre des hommes und UNICEF.

Um die internationalen Strafverfolgungsmöglichkeiten zu verbessern, müssten auch die Mitarbeiter deutscher Auslandsvertretungen kontinuierlich für die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern sensibilisiert und auf ihre Arbeit in den Problemländern entsprechend vorbereitet werden. Darüber hinaus bedürfe es einer intensiven internationalen Kooperation und Vernetzung aller Stellen, die sich dem Schutz der Kinder widmen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere das internetgestützte Netzwerk der Ostseeanrainerstaaten sowie die im März 2002 eingerichtete deutsch-tschechisch-polnische Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, insbesondere des Frauen- und Mädchenhandels sowie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung hervorgehoben.

Im Hinblick auf die bessere Vernetzung von Hilfsangeboten und zum Informations- und Fachaustausch wird schließlich auf die Einrichtung des bundesweiten Informationszentrums zu Kindesmissbrauch und Kindesvernachlässigung (IKK) beim Deutschen Jugendinstitut hingewiesen. Begrüßt wird auch die am 3. September 2003 erfolgte Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Unterstützung der zuständigen Stellen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen auf der einen und der Nichtregierungsorganisationen sowie der Wissenschaft auf der anderen Seite.

Die Vorlage enthält schließlich einen Katalog von 20 Forderungen, um die skizzierten Maßnahmen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU die Annahme des Antrags empfohlen. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Annahme des Antrags einstimmig empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

#### 1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung am 1. Dezember beraten und ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Annahme des Antrags zu empfehlen.

#### 2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen hat die Berichterstatterin der **Fraktion der SPD** zunächst darauf hingewiesen, dass neben den bereits erwähnten gesetzgeberischen Maßnahmen auch ein Gesetzgebungsverfahren zur Bekämpfung des Menschenhandels durchgeführt werde; leider habe der Bundesrat hierüber ablehnend beschieden. Die Berichterstatterin hat sodann einige der 20 Forderungen des Antrags näher erläutert. So müsse die Umsetzung des Verhaltenskodexes in der Tourismusbranche fortgeführt werden; die Branche müsse das Thema auch ernsthafte begleiten und solle mit ihren Partnern entsprechende Seminare und Fortbildungen durchführen. Weiterhin müsse das Problem der sexuellen Ausbeutung von Kindern zum dauerhaften Bestandteil des Aus- und Fortbildungsprogramms des Auswärtigen Amtes gemacht werden. Zu einer verstärkten Berücksichtigung des Opferschutzes gehöre auch, dass die Thematik der sexuellen Ausbeutung dauerhaft in die entsprechenden Lageberichte des Auswärtigen Amtes integriert werde.

In den Bundesländern solle weiterhin ein zusätzlicher Fortbildungsbedarf insbesondere für den Bereich der Justiz und der Polizei geprüft werden. Ebenso sei der Einsatz weiterer Verbindungsbeamter in den Herkunftsländern zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde begrüßt, dass zur Zeit auch eine Beteiligung Österreichs an der bislang deutsch-tschechisch-polnischen Zusammenarbeit diskutiert werde. Genauso wie beispielsweise Drogendelikte müsse die sexuelle Ausbeutung von Kindern als Teil der organisierten Kriminalität verstanden werden.

Betont wurde schließlich die Forderung, bei den Bundesländern dafür einzutreten, dass die dort vorhandenen Hilfs- und Betreuungsangebote für von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche weiterhin angemessen finanziell unterstützt würden. In diesem Zusammenhang wies die Berichterstatterin auch auf die Kampagne „Hinsehen, Handeln, Helfen“ hin. Es müsse eine gesellschaftliche Sensibilisierung für die Thematik erreicht werden, die jeden Ort im Lande erreiche.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie die Zielsetzung des vorliegenden Antrags weitgehend teile. Die Berichterstatterin wies in diesem Zusammenhang aber auch auf die einschlägigen Initiativen ihrer Fraktion in der letzten Wahlperiode hin. In den Bundestagsdrucksachen 14/7610 und 14/6709 sei gefordert worden, die nachträgliche Sicherungsverwahrung im Sexualstrafrecht zu ermöglichen, den sexuellen Missbrauch von Kindern als Verbrechen einzustufen, bereits die Anbahnung von Kontakten, die dem sexuellen Missbrauch von Kindern dienten, strafrechtlich wirksamer zu erfassen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine konsequente Nutzung der DNA-Analyse zu schaffen und die Überwachung des Fernmeldeverkehrs für Taten des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie zu ermöglichen. Hätten diese Initiativen damals eine Mehrheit gefunden, so wäre man heute bereits einen Schritt weiter.

Auch in der laufenden Wahlperiode hätten zwei Anträge ihrer Fraktion zum Opferschutz keine Mehrheit gefunden. Zu erwähnen sei hier insbesondere das Engagement für das so genannte Mainzer Modell, das gerade den Aspekt des Kindeswohls deutlich in den Vordergrund hebe. Die Berichterstatterin beanstandete insbesondere, dass entgegen dem wohl weitgehend übereinstimmenden Gerechtigkeitsgefühl in der Bevölkerung juristisch sexueller Missbrauch von Kindern nicht als Verbrechen, sondern lediglich als Vergehen eingestuft werde. Sie begrüßte ebenfalls das Vorhandensein der nunmehr 95 Kinder- und Jugendtelefone, wies allerdings darauf hin, dass 80 solcher Telefone bereits im Jahr 1998 bestanden hätten. Darüber hinaus betonte auch sie die Notwendigkeit der Schaffung berufsethischer Standards und der Einbeziehung der Tourismusbranche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, über die in dem vorliegenden Antrag genannte Zahl von 16 000 Fällen hinaus liege die Dunkelziffer in diesem Bereich wohl um ein Vielfaches höher. Dies sei erschütternd. Zur Bekämpfung dessen könnten einerseits die einschlägigen Strafvorschriften verschärft und andererseits verstärkte Anstrengungen auf Präventivarbeit und Aufklärung gelegt werden.

Gerade angesichts der sehr hohen Dunkelziffer seien allerdings die Möglichkeiten des Strafrechts begrenzt. Deshalb seien die in dem Antrag genannten Maßnahmen im außerstrafrechtlichen Bereich besonders wichtig. In diesem Zusammenhang hob die Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere die erforderliche Sensibilisierung des Auswärtigen Amtes, die Einstufung als Taten der organisierten Kriminalität, die deutsch-tschechisch-polnische Zusammenarbeit, in die nun möglicherweise auch Österreich einbezogen werde, sowie die Kinder- und Jugendtelefone hervor.

Der Berichterstatter der **Fraktion der FDP** betonte, auch seine Fraktion unterstützte den vorliegenden Antrag. Ange-

sichts der unverantwortlichen Schäden an Kinderseelen, die infolge von sexuellem Missbrauch zu beklagen seien, bilde der vorliegende Antrag ein willkommenes Signal, um erneut für diesen Problembereich zu sensibilisieren. Das Thema stelle eine Dauerherausforderung dar. Bereits unter liberalen Justizministern sei erreicht worden, dass Pornografie mit Freiheitsstrafen bis zu zehn Jahren geahndet und dass deutsche Täter auch für im Ausland begangene Straftaten nach deutschem Recht verfolgt werden könnten.

Der Berichterstatter wies weiter darauf hin, dass das Problem nicht nur eines der armen Länder sei. Weltweit seien Kriege, Flüchtlinge und das Internet die entscheidenden Faktoren. Deshalb sei es erforderlich, sowohl in Europa als auch weltweit die Anstrengungen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zu vernetzen. Dies habe insbesondere auch der Kongress in Yokohama deutlich gemacht.

Berlin, den 1. Dezember 2004

**Renate Gradistanac**  
Berichterstatterin

**Michaela Noll**  
Berichterstatterin

**Ekin Deligöz**  
Berichterstatterin

**Klaus Haupt**  
Berichterstatter





